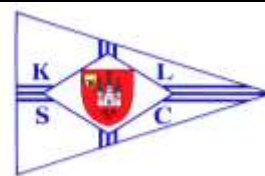


# Kamp-Lintforter Segelclub 1979 e.V.

Mitglied des Deutschen Segler Verbandes (NW246), Vereinsgewässer: Rossenrayer See  
Nimmendorferstr. 98, 47475 Kamp-Lintfort



## Vereinsinformationen des KLSC zu Beiträgen, Gebühren etc.

### I. Gebühren

### Jahresbeiträge EUR

Ermäßigt (Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum Ende der Ausbildung)	75,00
Erwachsene	120,00
Familien (einschl. Kinder bis zum Ende der Ausbildung)	180,00

Die Aufnahmegebühr wird beim Eintritt sofort erhoben. Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, die gem. Vereinssatzung im März eines jeden Jahres per Einzugsverfahren zu entrichten sind. Ermäßigte Gebühren werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eingeräumt. Beim Eintritt in den KLSC ab 01.09. eines Jahres wird nur der 1/2-Jahresbeitrag erhoben.

### II. Liegeplatzgebühren pro Jahr

### Pro Sportgerät EUR

Hallenliegeplatz für Surfbrett	80,00
Steg-/Landliegeplatz für Jollen	180,00
Landliegeplatz für Jollen	90,00
Opti/Open Bic	25,00
Gastlieger pro Monat für max. 2 Monate	50,00

Bei den Liegeplatzgebühren handelt es sich jeweils um Jahresbeträge, die im September eines jeden Jahres per Einzugsverfahren erhoben werden.

### III. Arbeitsstunden

Jedes Vereinsmitglied ab 15 Jahre hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden abzuleisten. Bei Einzelmitgliedern unter 15 Jahren sind diese von dem gesetzlichen Vertreter abzuleisten - ersatzweise sind € 10,00 je nicht geleisteter Arbeitsstunde an den Verein zu entrichten. Pro Familienmitgliedschaft müssen 10 Arbeitsstunden geleistet werden. Von Schwerbehinderten ab 50 % Behinderung sind die Hälfte und ab 80 % Behinderung sowie von Mitgliedern ab 65 Jahre sind keine Arbeitsstunden zu leisten.

### IV. Versicherung

Die Hafensatzung des KLSC schreibt vor, dass jedes auf dem Rossenrayer See eingesetzte Wassersportgerät haftpflichtversichert sein muss. Der KLSC hat daher eine Sammelhaftpflichtversicherung\* abgeschlossen, über die jedes Vereinsmitglied sein(e) Wassersportgerät(e) versichern kann. (\*bei der ARAG)

Die Jahresprämien sind nach Größe der Segelfläche und Versicherer zu bezahlen.  
Anmeldungen zur Versicherung nimmt der Schatzmeister entgegen

### V. Kündigung

Gemäß der Vereinssatzung ist der Austritt aus dem KLSC nur jährlich mit einer schriftlichen Kündigung bis spätestens zum 30. September eines Jahres mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres möglich.  
Die Kündigungsfrist gilt auch für die Surf- und Jollenliegeplätze.

Stand Februar 2018

Mitglied des Deutschen Segler Verbandes NW246 Vereinsgewässer: Rossenrayer See, Nimmendorferstr. 98, 47475 Kamp-Lintfort  
Bankkonto Sparkasse Duisburg IBAN DE67 3505 0000 0760 1087 95 BIC DUISDE33XXX